

Gilt für:

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Sanatorium Kilchberg
Clenia Schlössli
Integrierte Psychiatrie Winterthur
Spital Affoltern

Überbrückungskonferenz zur Suizidprävention

Information für klinik-externe Fachpersonen

Suizide und Suizidrisiko

Pro Jahr nehmen sich im Kanton Zürich rund 180 Personen das Leben (ohne assistierte Suizide). Die Anzahl der Suizidversuche wird auf 10 bis 20mal höher geschätzt. Gemäss einer Studie zu psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich ist das Risiko eines Suizids bei stationären psychiatrischen Patienten/Patientinnen etwa 50mal höher und in den ersten Wochen nach dem stationären Aufenthalt gar bis zu 200mal höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Deshalb hat die Suizidprävention in der Schnittstelle zwischen der stationären und ambulanten Versorgung einen sehr hohen Stellenwert.

Überbrückungskonferenz

Zur Reduktion des Suizidrisikos nach Klinikaustritt bieten die oben genannten Kliniken Überbrückungskonferenzen an. Die Überbrückungskonferenz wird vor dem Klinikaustritt durchgeführt, um einen nahtlosen Übergang in die Nachbehandlung bzw. in den Alltag zu gewährleisten und dadurch das Suizidrisiko zu reduzieren.

An der Überbrückungskonferenz treffen sich im Rahmen eines Konferenzgesprächs oder einer Telefonkonferenz folgende Personen:

- Patient/Patientin
- Behandlungsteam
- Externe Fachpersonen (Arzt/Ärztin, Psychologe/Psychologin, psych. Spitex), die Patienten/Patientinnen nach Klinikaustritt behandeln und betreuen
- allenfalls zusätzlich Vertrauenspersonen.

Inhaltlich geht es in der Überbrückungskonferenz um eine koordinierte Austrittsplanung, um die Besprechung der wichtigsten Punkte des stationären Aufenthaltes sowie um das geplante Prozedere für den Austritt. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung des Patienten/der Patientin zur Suizidprävention.

Abrechnung der Leistungen durch klinik-externe Fachpersonen

Externe Fachpersonen können Ihren Aufwand für diese Überbrückungskonferenz im Rahmen eines Pilotprojektes (finanziert durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich) bis 2021 direkt bei den oben genannten Kliniken in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei analog zu ambulant behandelten Patienten/Patientinnen bzw. nach den geltenden gesetzlichen Tarifen.

Rechnungsbeispiel:

Das nachfolgende Beispiel illustriert die Möglichkeit zur Abrechnung an der Teilnahme an einer Überbrückungskonferenz:

- Gespräch: 60 min
- Wegzeit: 120 min
- Koordination: 15 min
- Dokumentation: 15 min
- Insgesamt: 210 min

Die Rechnungsstellung der externen Fachpersonen basiert auf den effektiv erbrachten Leistungen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen (für Psychiater/Psychiaterinnen nach Tarmed).

Rechnungsstellung an: → Klinik an welcher die Überbrückungskonferenz stattgefunden hat.